

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.10 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronsseustraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronsseustraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Bekanntmachung.

Das 4. Ziel Staats- und Gemeindesteuer sowie die letzte Rate Wehrbeitrag ist bis 15. dieses Monats vormittags von 8½ bis 12½ Uhr an die unterzeichnete Kasse zu entrichten.

Schwanheim a. M., den 5. Februar 1916.
Die Gemeindekasse.
Hölzchen.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen.
Som 15. Januar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 24. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684), sowie auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Vorräte an Rußbaumholz mit einer Mindeststärke von 6 Zentimeter, einer Mindestlänge von 100 Zentimeter und einer Mindestbreite von 20 Zentimeter.
2. alle stehenden Walnußbäume, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 Zentimeter über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 Zentimeter aufweisen.

Nicht betroffen von der Bekanntmachung werden Erzeugnisse aus Rußbaumholz (wie z. B. Möbel).

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. alle natürlichen oder juristischen Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art im Gewahrsam haben, oder in deren Betriebe solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder für welche sich die Gegenstände unter Zollaufsicht, oder auf deren Grund und Boden sich die Walnußbäume befinden.
2. alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände am Stichtage (§ 5) sich auf dem Versand befinden und nicht bei einer der unter 1. bezeichneten Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist ihre Verarbeitung zu Gegenständen des Kriegsbedarfs und ihre unmittelbare Veräußerung an staatliche Militärwerkstätten gestattet. Außerdem darf ihre Verarbeitung oder Veräußerung erfolgen, wenn der Verarbeiter oder Erwerber nachweist, daß sie zu Erfüllung eines militärischen Lieferungsvertrages erfolgt. Als Nachweis gilt eine schriftliche Bescheinigung des Königlich Preussischen stellvertretenden General-Kommandos, in dessen Bezirk der Verarbeiter oder Erwerber seinen Wohnsitz hat.

Die Veräußerung und Verarbeitung der im § 2 bezeichneten Hölzer, die zur Herstellung von Gegenständen des Kriegsbedarfs nicht geeignet sind, ist allgemein gestattet, falls der Verkaufspreis für das Kubikmeter (Festmeter) der Ware 60 Mark nicht übersteigt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die im § 3 bezeichneten Personen unterliegen bezüglich der im § 2 bezeichneten Gegenstände einer Meldepflicht.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der mit Beginn des 15. Januar 1916 (Stichtag) vorhandene Bestand. Die Meldung hat zu erfolgen:

- a) bei den Vorräten an Rußbaumholz (§ 2 Ziffer 1) nach Kubikmetern (Festmetern),
- b) bei den Walnußbäumen (§ 2 Ziffer 2) nach Stammzahl und Umfang, dessen Größenangabe von 20 zu 20 Zentimeter nach oben abzurunden ist.

Die Bestandsmeldungen sind bis zum 25. Januar 1916 unter Benützung der vorschriftsmäßig auszufüllenden amtlichen „Meldeformulare für Rußbaumholz“ (§ 6) an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II. des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu erstatten.

§ 6.

Meldeformulare.

Die Meldeformulare nebst Briefumschlägen sind anzufordern bei den Landratsämtern, Kreisämtern und Polizeipräsidien.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Kopfschrift „Betrifft Meldeformulare für Rußbaumholz“, die kurze Anforderung der Meldeformulare und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse. Auf einem Meldeformular darf nur der Vorrat eines Meldepflichtigen angegeben werden.

Wer gemäß § 5 Gegenstände zu melden hat, deren Eigentümer er nicht ist, hat jene Gegenstände gesondert von den eigenen unter Bezeichnung des Eigentümers auf dem Meldeformular anzugeben.

Der Meldepflichtige selbst darf weitere Mitteilungen als die Meldung nicht enthalten; auch dürfen bei Einreichung der Meldeformulare andere schriftliche Erklärungen in demselben Briefumschlag nicht beigelegt werden.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Wer die im § 2 Ziffer 1 bezeichneten Vorräte an Rußbaumholz aus Anlaß des Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam hat, muß ein Lagerbuch führen, aus dem jede Änderung an den Bestandsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Soweit der Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, Ausnahmen von diesen Anordnungen zu gestatten.

Frauensiebe.

Roman von Clara Kulepp-Stübs.

21

Der Kommerzienrat ließ ihn ruhig ausreden, sagte auch nichts, als er geendet hatte, sondern sah ruhig vor sich nieder. Und so saßen sie sich gegenüber, der Sohn in allmählich in ihm emporkommender Aufregung, der Vater unbewegt; niemand vermochte die Gedanken zu lesen oder die Gefühle zu enträtseln, die durch des anderen Seele zogen.

Unruhig bewegte sich Giovanni. Das Schweigen wurde ihm zur Pein, dennoch wagte er keine Aeußerung, es ging ihm genau so, wie früher, der Druck der auf ihm lastenden Hand war zu schwer; noch als Mann konnte er sich ihm nicht entziehen, und doch bäumte sich sein Inneres dagegen auf, sein Mannesgefühl, das hier gewaltsam geknechtet wurde, rang nach Freiheit, nach Betätigung. Und aus diesem Gefühl heraus sagte er endlich leise: „Ich hoffe, Du bist einverstanden!“

„So, Du hoffst? Na, da laß Dir sagen, was ich beschloffen habe. Es ist Deine Sache dann, ob Du meine Bedingungen akzeptieren willst oder nicht. Deine Verheiratung ändert an meinem Entschluß nur soviel, als Du, anstatt hier in der Villa zu wohnen, nun einen eigenen Hausstand haben mußt, und da paßt es gut, daß unser Direktorhaus drüben frei wird. Du kannst mit dem Posten zugleich auch die Wohnung erhalten und Dich mit Deiner jungen Frau dort einrichten. Ich werde Dir für die Ausstattung des Hauses eine genügende Summe zur Verfügung stellen. — An alles aber knüpfe ich die Bedingung, daß Du genau, die Stimme des Kommerzienrats wurde hier hart wie Stahl, „die Geschäftsstunden berücksichtigst und alle Obliegenheiten des bisherigen Direktors übernimmst. Dieser wird Dich über alles orientieren: Du hast vier Wochen Zeit, Dich einzugewöhnen. Und dann — der mustaltische Ansturm bleibt draußen! Der Mensch kann nicht zwei Herren dienen, da würde der eine immer zu kurz kommen, und das wäre in diesem Falle: Ich!“

Der Kommerzienrat war aufgestanden, auch Giovanni hatte sich erhoben. Seine Stirn war mit kleinen Schweißperlen bedeckt; er atmete schwer.

Aber was wollte es? Wurde ihm hier nicht eine glänzende Position geboten?

Gewiß, ja, sie war glänzend, aber doch nicht für ihn? — Andere junge Männer gleichen Vermögens verbrachten ihre Zeit auf dem Turf, hielten sich Rennpferde, waren bald hier, bald dort in der Welt und überall zu Hause. Und er? — Er hatte selbst die paar Semester, die sein Vater ihm erlaubte, an der Kieler Universität absolvieren müssen, sein Vater immer hinterher, immer an der Zuchtleine — Der Direktorposten war nur ein neues Zwangsmittel, das war klar.

Doch um Vottis willen würde er sich fügen, alles tun, was von ihm verlangt würde, nur das eine nicht, das eine — Ein stehender Blick traf der Mutter Bild. „Hilf Du mir, stehe Du mir bei!“ Und nun schwer, in dumpfem Tone: „Da Du es so willst — ich mich verheiraten möchte —, nehme ich an, was Du mir bietest; das eine nur erlaß mir — ich verspreche Dir, nicht im Uebermaß werde ich mich der Musik widmen, die geschäftlichen Befugnisse sollen nicht darunter leiden — Votti ist ja so verständig, sie wird es nicht dulden, sollte ich mich jemals vergessen!“

Giovanni sah erwartungsvoll den Vater an.

Dieser schüttelte den Kopf: „In Dir rebelliert Künstlerblut! Gibst Du ihm nach, wirst Du nie Sinn und Interesse für das Geschäft haben!“

„Vater, und wäre denn das so schlimm? Wir sind doch reich genug!“

„Das wohl, aber der Erbe der Firma Arnheim darf keine anderen Interessen haben!“

„Muß ich denn?“ Giovanni kämpfte mit sich, zögerte einen Moment, sprach aber dann doch weiter, „die Firma übernehmen?“

„Na, wer denn sonst? Was wolltest Du denn sonst tun?“ Der Kommerzienrat sagte es leichtsin, als ob überhaupt eine solche Möglichkeit von vornherein ganz ausgeschlossen sei.

Giovanni jedoch richtete sich hoch auf. Seine vornehme, schlanke Gestalt überragte die seines Vaters fast um Kopfesgröße, seine Augen leuchteten. Sie wandten sich dem Bild der Mutter zu, ein intensiver Strahl hellster Begeisterung brach aus ihnen hervor.

„Vater, Künstler werden!“

Man merkte es den Worten an, daß sie aus dem Herzen kamen; es lag wie ein verhaltener Jubel darin.

Doch Hellmut Arnheim blieb kalt, zuckte nur die Achseln „Narrenspoffen!“

„Nein, Vater — o, nein!“

Es mußte nun doch etwas im Ton gelegen haben, was den Kommerzienrat stutzig machte. Er trat einen Schritt näher an seinen Sohn heran, sah ihm scharf ins Gesicht: „Ich aber sage Dir nochmals: Narrenspoffen! Entweder Du gehst auf meine Bedingungen ein — in jeder Beziehung oder Du bleibst hier im Haus, heiratest nicht und bezieht von mir daselbe Taschengeld wie bisher.“

„Und laß mich von Dir freier sein wie bisher? Nein, Vater, nein, das tue ich nicht!“

Der Kommerzienrat hob die Schultern. „Fasse es auf, wie Du willst, Du kennst nun meinen Willen, danach richtest Du!“

In Giovanni's Innern tobten Jörn und Schmerz. Er zermartete sein Hirn, um einen Ausweg zu finden, aber er fand nur den einen: sich vom Vater lösen, die Künstlerlaufbahn ergreifen und sich sein Brot selbst verdienen! — Aber da war dann wieder Votti, ihre Wege durfte er das nicht! Sie, nach der er jetzt so kämpfte, in die ausföhreren Existenzverhältnisse einer Künstlersee hineinziehen, — nein, nein, das ging nicht! Und merkwürdig! — auch der Vater tat ihm leid — trotz allem und allem —

Er sah schen zu ihm hin, der jetzt langsam mit auf dem Rücken gekreuzten Händen im Zimmer auf und nieder schritt. Zum ersten Mal fiel ihm das stark gelichtete Haar, die gebeugte Haltung des erst Fünfzigjährigen auf. Viti sein Vater?

Es wollte ihm nicht in den Kopf, der Gedanke erschien ihm gar zu absurd. Und dennoch, eine innere Stimme sagte ihm: Dem Mann, der seit Jahren einsam seines Weges geht, der aufscheinend nur den Interessen seines Geschäftes lebt, der selbst seines Kindes Wohl und Wehe demselben zu opfern gedenkt, dem schlägt doch auch ein Herz in der Brust. Es mag mit dem eisernen Panzer rücksichtsloser Willenskraft, die alles niederzwingt, was ihr in den Weg tritt, umgürtet sein, aber es schlägt doch; es muß doch eine Stelle geben, wo der Panzer weniger dicht, wo eine Bresche geschlagen werden kann, um durch sie sich den Eingang zu erzwingen? Ach, — wenn das möglich wäre?

Anfragen und Aufträge.

Anfragen und Aufträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II. des Königlich Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Bestandserhebung für Nutzbaumholz“.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1916.
Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.
Mainz, den 15. Januar 1916.

Gouvernement der Festung Mainz.

Wird veröffentlicht

mit dem Anfügen, daß die Anzeigefrist bis 15. Februar dieses Jahres verlängert ist.

Schwanheim a. M., den 5. Februar 1916.
Der Bürgermeister:
Dieffenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Jugendwehr.

Heute abend, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Instruktionsstunde in der alten Schule. Sonntag, vormittags von 11 bis 12 Uhr, Winkerrübung an den Wiesen. Montag: Nachtdienstübung. Antreten um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an der Baumschule.

Günster.

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Februar 1916.
(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Einer der nordwestlich von Hulluch von uns besetzten Trichter wurde durch eine erneute englische Sprengung verschüttet. Bei Loos und Neuville lebhaftes Handgranatenkämpfe.

Die feindliche Artillerie entwickelte an vielen Stellen der Front, besonders in den Argonnen, rege Tätigkeit.

Westlich von Marle fiel ein französischer Kampfdoppeldecker, dessen Führer sich verirrt hatte, unverfehrt in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Balkankriegsschauplatz:

Unsere Flieger beobachteten im Bardar-Tal südlich der griechischen Grenze und bei der Anlegestelle im Hafen von Saloniki umfangreiche Brände.

Oberste Heeresleitung.

Tagesberichte der Verbündeten.

I.

Wien, 3. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 3. Februar:

Russischer Kriegsschauplatz:

Nordöstlich von Bojan scheiterte ein gegen unsere Vorpositionen gerichteter russischer Handstreich. In Ostgalizien und an der Wolhynischen Front wurde beiderseits rege Fliegeraktivität entfaltet. Eins der russischen Geschwader warf sechs Bomben auf Buczac ab, wobei zwei Einwohner getötet und mehrere verwundet wurden. Ein anderes verwundete durch eine Bombe nordöstlich von Luch drei eben eingebrachte russische Kriegsgefangene. Unser Fluggeschwader belegte mit Erfolg die Räume

westlich von Czortkow und nördlich von Ibaraz mit Bomben. Sonst stellenweise Geschützkämpfe.

Italienischer Kriegsschauplatz:

An der küstenländischen Front wurden die Geschützkämpfe wieder an mehreren Punkten recht lebhaft. Am Tolmeiner Brückenkopf erweiterten unsere Truppen durch Sappenangriffe ihre Stellungen westlich von Santa Lucia. In den vom Feinde verlassenen Gräben wurden zahlreiche Leichen und viel Kriegsmaterial vorgefunden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die in Albanien vordringenden österreichisch-ungarischen Truppen haben mit ihren Vortruppen die Gegend westlich von Kriza gewonnen.

In Montenegro nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

II.

Wien, 4. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 4. Februar:

Russischer Kriegsschauplatz:

Ein österreichisch-ungarisches Flugzeuggeschwader hat den östlich von Kremeniec liegenden russischen Etappenort Szumsk mit Bomben beworfen; zahlreiche Gebäude stehen in Flammen. Sonst ist nichts Besonderes vorgefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Geschützkämpfe blieben an der küstenländischen Front ziemlich lebhaft und erstreckten sich auch auf mehrere Stellen im Kärntner und Tiroler Grenzgebiet. Das Schloß von Duino wurde durch mehrere Volltreffer der feindlichen Artillerie teilweise zerstört. Vor dem Tolmeiner Brückenkopf gingen die Italiener infolge der letzten Unternehmung unserer Truppen auf die Hänge westlich der Straße Cignj-Selo zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die in Nordalbanien operierenden k. und k. Truppen haben Kriza besetzt und mit ihren Spizen den Ischmi-Fluß erreicht. Die Lage in Montenegro unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Eine Kreuzerguppe hat am 3. Februar vormittags an der italienischen Ostküste die Bahnhöfe von Ortona und San Vito, mehrere Magazine und eine Fabrik im Bereiche dieser Orte, sowie einen Schwimmkahn durch Beschließung schwer beschädigt und die Eisenbahnbrücke über den Fluß Ariello nördlich Ortona zerstört. Nach der Beschließung der Objekte von San Vito wurden Brände beobachtet. Die Kreuzerguppe ist unbelästigt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Ein deutsches „U“-Boot in der Themsemündung.

„L 19“ verloren.

Berlin, 4. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Erstens: Am 31. Januar und 1. Februar hat ein deutsches Unterseeboot in der Themsemündung einen englischen armernten Bewachungsdampfer, einen belgischen und drei englische zu Bewachungszwecken dienende Fischdampfer versenkt.

Zweitens: Das Marineluftschiff „L. 19“ ist von einer Aufklärungsarbeit nicht zurückgekehrt. Die angestellten Nachforschungen blieben ergebnislos. Das Luft-

schiff wurde nach einer Neutermeldung am 2. Februar von dem in Grimsby beheimateten englischen Fischdampfer „King Stephen“ in der Nordsee treibend angetroffen. Gondel und Luftschiffkörper teilweise unter Wasser; die Besatzung befand sich auf dem über Wasser befindlichen Teil des Luftschiffes. Die Bitte um Rettung wurde von dem englischen Fischdampfer abgeschlagen unter dem Vorgeben, daß seine Besatzung schwächer sei als die des Luftschiffes. Der Fischdampfer kehrte viel mehr nach Grimsby zurück.

Haag, 4. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg., zent. Bln.) Reuter meldet aus Grimsby: Der hier angekommene Trawler „King Stephen“ berichtet, daß er am Mittwoch Morgen früh den Zeppelin „L 19“ in der Nordsee, mit den Gondeln und einem Teil der Hülle unter Wasser beobachtet habe. Die Besatzung, die aus 17 bis 20 Mann bestand, saß oben auf der Hülle und bat heruntergeholt zu werden. Da die Besatzung der Zeppelin jedoch stärker war, wie die des Trawlers, so weigerte sich der Kommandant dem Ersuchen zu entsprechen und fuhr sofort nach Grimsby zurück, um die Angelegenheit der Flottenbehörde zu melden.

Grimsby, 4. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterischen Bureaus. Zwei Marinefahrzeuge, die nach dem Schauplatz des Zeppelin-Unglücks geschickt wurden, suchten die Nachbarschaft genau ab. Sie fanden keinerlei Spuren des Luftschiffes. Man schließt daraus, daß der Zeppelin gesunken ist.

Die verweigerter Hilfe für „L 19“.

London, 4. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg., zent. Frkf.) Die „Daily Mail“ vernimmt aus Grimsby noch folgende Einzelheiten über den in der Nordsee ins Meer gestürzten Zeppelin: Das kleine Fahrzeug, das die Signale des Zeppelin bemerkte, fand den „L 19“ im Sinken. Die Gondeln befanden sich zum Teil schon unter Wasser. Als sich das Schiff näherte, bemerkte seine Besatzung 8 Deutsche, die es an Bord nahen. Darauf erschienen weitere Deutsche, und der Kapitän erachtete es für klüger, in Grimsby Hilfe herbeizuholen. Die Mannschaft des Zeppelin rief: „Rettet uns!“ Man nimmt an, daß es sich bei dem Luftschiff um eines derjenigen handelt, die an den Raids auf England teilgenommen haben.

Angriff auf ein deutsches U-Boot.

Berlin, 4. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Von zuständiger Stelle erfahren wir über den Angriff eines unter holländischer Flagge fahrenden englischen Hilfskreuzers auf ein deutsches Unterseeboot noch folgende Einzelheiten:

Das Unterseeboot forderte den unter holländischer Flagge fahrenden Dampfer durch ein Signal auf, zur Prüfung der Schiffsapapiere ein Boot zu schicken. Dies geschah nach einiger Zeit. Sicherheitshalber tauchte das Unterseeboot und besichtigte durch das Schrohr den Dampfer. Es war ein etwa 3000 Tons großer normaler Frachtdampfer mit glattem Deck, erhöhter Back und einer Hütte. Nichts Verdächtiges war zu sehen. Der Name „Melanie“ am Bug war deutlich lesbar. Als das Unterseeboot neben dem Schiffsboot in etwa 1000 Meter Entfernung von dem Dampfer auftauchte, eröffnete dieser unter holländischer Flagge aus zwei Geschützen mittleren Kalibers und Maschinengewehren ein heftiges Feuer; das U-Boot konnte sich gerade noch durch schnelles Tauchen retten. Der Dampfer versuchte noch zweimal das Unterseeboot zu rammen. Während der ganzen Aktion führte das Schiff die holländische Flagge.

Ein holländischer Dampfer „Melanie“ ist unbekannt. Dagegen findet sich in Londons Register ein englischer Dampfer dieses Namens von 3002 Bruttoregistertonnen. — In diesem Zusammenhang ist auch eine Meldung der Agence Havas vom 28. Januar interessant, derzufolge der bewaffnete französische Postdampfer „Plata“, ohne angegriffen zu sein, das Feuer auf ein Unter-

Frauenliebe.

Roman von Clara Aulepp-Stübs.

22

Wenn er jetzt auf diesen Mann zuströmte, seine Hände faßte und ihn bitten würde, ob er dann wohl den Eingang erzwängen würde?

Als der Kommerzienrat wieder an ihm vorüber kam, suchte es Giovanni in den Händen, er trat einen Schritt vor und noch einen, doch als ob er gar nicht da wäre, ging der Mann da an ihm vorüber, mit nachdenklich zusammengezogener Stirn, aber gänzlich ruhigem Gesichtsausdruck. Er rechnete, kalkuliert vielleicht sogar, als ginge ihn die ganze Unterredung hier weiter nichts an. Aber nein, das konnte nicht sein! Giovanni's ganzes Innere geriet in Aufruhr bei diesem Gedanken. Und als er wieder in seine Nähe kam, riß es ihn hin: „Water, ach, Water!“

Er streckte bittend die Hände vor, da traf ihn ein erstaunter Blick: „Was soll es?“ und er ließ sie jäh wieder sinken, wandte sich ab. Nein, er konnte nicht bitten. Er war nicht nur der Sohn der Mutter, nein, in seinen Adern floss auch des Vaters, jenes eisenstarken Mannes Blut, der ihn jetzt höhnisch von unten bis oben maß.

„Wo, mit Bitten und Schmeicheln will mir das Mitterschönchen kommen? Nein, mein Sohn, das gibt es nicht! Entweder — oder — heißt es jetzt. Du bist alt genug, um die Tragweite des Entschlusses zu ermessen, für den Du Dich entscheidest.“

O, wie die Worte Giovanni's Blut peitschten.

Water! Water!“

Galt wahrhaftig, kaum noch seiner Sinne mächtig, stürzte Giovanni auf den Mann zu, packte ihn am Arm, wollte etwas sagen und konnte doch nicht: kein noch so armseliges Wort rang sich aus seiner Kehle. Da packte er fester zu, mit verzweifelten Augen den Vater ansehend.

Dieser hielt ruhig still, rührte sich gar nicht, aber es lag etwas von der Ruhe des Bändigers über ihm, der die Bestie kennt und im entscheidenden Augenblick zu zähmen weiß. Sein Blick begegnete dem seines Sohnes. Eine einzige Bewegung seines muskulösen Armes, ein Stoß und Giovanni taumelte zurück.

Ohne ihn auch nur mit einem weiteren Blick zu streifen, verließ der Kommerzienrat das Zimmer. Als er die Treppe hinunterstieg, stand er mitten auf derselben einen Augenblick still, atmete tief auf: „Gute! Er wollte wohl die Hand an seinen Vater legen? Es mag ihm nahegehen, doch es muß sein — ich will und werde nicht nachgeben!“

Er ging weiter, unbewegten Angesichts an dem alten Klaus vorbei, der ihm ehrerbietig die Tür des Arbeitszimmers öffnete und hinter ihm leise wieder ins Schloß drückte. Und ruhig, als ob soeben die gleichnismäßigste Unterredung stattgefunden, schritt drinnen der Kommerzienrat auf den Schreibtisch zu und vertiefte sich in seine Arbeit.

Eine geräumige Weile verstrich, dann zogen verlorene Klänge durch den Raum. Sie kamen von oben, gedämpft, dunkel und doch so gebieterisch sich zwischen das leise Knirschen der Feder drängend, daß der Arbeitende sie auf einmal beiseite warf und aufstand.

„Daß der Junge das wagt!“ Ein drohender Blick flog zur Decke hinauf, dann berührte seine Hand die Klingel.

„Sagen Sie dem jungen Herrn, ich wünsche Ruhe im Hause!“

Den Metallklang der Stimme kannte der alte Klaus. Als Giovanni, vollständig versunken in sein Spiel, den Eintritt des Dieners überhörte, tippte er ihn auf die Schulter: „Pst, der Herr Kommerzienrat schickt mich!“

Mit abwesenden Augen wandte der Spieler ein wenig den Kopf, sagte nichts, spielte aber ruhig weiter.

Da legte der alte Mann seine zitternden Hände auf die hin- und hergleitenden Finger: „Ach, lieber Herr Gio.“ er gebrauchte unwillkürlich die frühere vertraute Anrede, „lassen Sie doch — der Herr Vater —“

„Ach so.“ wie aus einem Traum erwachend, drehte sich Giovanni um. Ueber seine Züge flog ein bitteres Lächeln, als er in das ängstliche Gesicht des Alten schaute. Furcht hatten sie doch alle, selbst er, der erwachsene Sohn.

Aber war es Furcht, was ihn zurückhielt, sich vom Vater loszusagen? — War es nicht vielmehr erbärmliche Schwäche von ihm? — Scheute er nicht auch den Kampf?

Nein, o nein! Er würde ihn aufgenommen haben, gewiß, aber um Vottis willen durfte er es nicht!

Und nun wie ein machtvoller Stern brach die Liebe wieder hervor. Er empfand das glühende Bedürfnis, Vottis zu schreiben, ihr seine Seele zu enthüllen, die Geliebte teilnehmen zu lassen an seinem Innenleben, ihr sein Wesen, sein ganzes Sein zu enthüllen. Und zum ersten Mal empfand er auch das ihn beruhigende, ja beglückende Gefühl, daß die Braut, die ein halbes Kind noch, sich selbst so mutig durch die Dornen des Lebens gewunden, die ihm in düsterer Stunde wie ein Engel des Lichtes erschienen, um ihn mit großen, ernsten Blicken, die das Leid seiner Seele schauten, und mit lieben, verständnisvollen Worten ins Leben zurückzuführen, die rechte Gefährtin für ihn sei.

6. Kapitel.

Frau Doktor Fall war es nicht recht, daß ihres Kindes Vermählung noch im Spätherbst stattfinden sollte. Es erschien ihr alles gar zu stürmisch, gar zu heftig. Und Vottis war auch so jung, ein Jahr Brautstand hätte wahrlich nicht geschadet.

Aber da war Giovanni! Wie überzeugungsstark er seine Gelinde darzulegen wußte.

Und zuletzt, als Frau Doktor Fall gar nicht nachgeben wollte, legte er einfach seinen Arm um sie, hob ihre Hand an seine Lippen, seine Wangen, seine Augen und fragte so demütig: „Mutti, hast Du denn Deinen großen Jungen nicht ein klein wenig lieb, weißt Du denn gar nicht, wie sehr er sich nach einer Mutter sehnt? Sieh, ich habe mir alles so schön gedacht, wie nett es bei uns werden soll. Wenn ich aus dem Kontor komme, wird sicher mein Fräulein bei Mutti stehen und ich hole sie mit dann, gelt, kleine Mutti? — Sage doch Ja!“

„Nun, also, Anfang November denn!“ gab sich Frau Doktor Fall mit einem leisen Seufzer darein.

„O, Dant, Dant!“

Stärklich wurde ihr die Hand gepreßt, gelüßt, und dann war Giovanni auch schon bei Vottis, die, am Tisch stehend, in einem leichten Rauch von Glück und Wangen, der Unterredung zugehört hatte. Und nun fühlte sie sich umfaßt von glühenden Lippen auf ihrem Antlitz, ihren Augen, ihrem Hals.

Unbekümmert um der Mutter Anwesenheit ließ Giovanni seine heiße Bärtlichkeit über sie hinströmen, für die Frau Doktor Fall nur ein nachsichtiges Lächeln hatte.

jeboot eröffnete und es versenkt haben will. In einer Besprechung dieses Falles versicherte der französische Admiral Lacaze dem Korrespondenten des „Petit Journal“, daß die französischen Handelsschiffe ausdrücklich den Befehl hätten, auch wenn sie nicht angegriffen seien, auf jedes feindliche Unterseeboot das Feuer zu eröffnen oder es zu rammen.

Der Kampf des U-Boots mit der „Woodfield“.

London, 4. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) In Plymouth trafen der Kapitän und 25 Mann von dem englischen Dampfer „Woodfield“, der am 3. November 40 Meilen von Gibraltar von einem deutschen Unterseeboot angegriffen wurde, ein. Nach einem zweistündigen Kampfe, währenddessen die arabischen Heizer des englischen Dampfers streikten, ging die Bemannung in die Rettungsboote. Der Dampfer wurde torpediert.

„Daily Telegraph“ schildert den Kampf zwischen dem englischen Dampfer „Woodfield“ und dem deutschen Unterseeboot: Die kleinen Geschütze des Dampfers konnten auf so weite Entfernung nicht treffen. Dagegen wurde der Dampfer von einem Granatregen des Tauchbootes überschüttet. Die arabischen Heizer verließen beim ersten Schuß ihren Posten und rannten auf Deck, so daß die Obermaschinen ihre Arbeiten übernehmen mußten. Als der Kapitän die Weiterverteidigung aufgab, zählte er 8 Tote und 24 Verwundete. Die Ueberlebenden verließen das Schiff. Mehrere der Ueberlebenden, die sich auf Booten an die afrikanische Küste retteten, wurden von den Negern festgehalten, die für ihre Freilassung hohe Summen forderten. (B. L. zens. Bln.)

Der Zeppelinangriff auf Salonik.

Salonik, 4. Febr. (Priv. Tel. der Frkf. Ztg., indir., zens. Frkf.) Die Agence Havas meldet: Anlässlich des kürzlichen Zeppelinangriffs fanden 11 Personen den Tod, darunter je ein englischer und französischer Soldat. Verletzt wurden etwa 40 Personen. Die Opfer sind meistens geflüchtete griechische Juden. Eine Bombe beschädigte leicht die Moschee. Die Bombe, die in einem griechischen Magazin einen Brand hervorrief, hat für 5 Millionen Franken Zucker, Kaffee und Öl zerstört, auf welche Waren eine deutsche Bank Vorschüsse geleistet hatte. Der Zeppelin scheint die Stadt übersflogen zu haben, um die Bevölkerung zu terrorisieren. Zwei Häuser wurden vollständig zerstört. Bei den anderen Gebäuden wurden die Vorderseiten teilweise zerstört.

12 Stunden über England.

London, 3. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Aus nichtamtlichen Mitteilungen über den Zeppelin-Angriff auf England geht hervor, daß die Luftschiffe an der Küste von Norfolk um 5 Uhr nachmittags ankamen. Eins der Luftschiffe ließ eine Botschaft fallen des Inhalts: „Wir kommen später zurück!“ Es war Dienstag früh 5 Uhr, ehe der letzte Zeppelin abfuhr. Der meiste Schaden wurde in Staffordshire im Industriegebiet angerichtet. Hier wurden neun Menschen getötet oder verwundet. Auf die erste Warnung von der Annäherung der Luftschiffe hin wurden die Lichter in den Theatern und Lichtbildern verdunkelt. In einigen wurde die Vorstellung bei Kerzenlicht fortgesetzt. Unter der Bevölkerung entstand keine Panik. Eine Bombe fiel mitten in eine religiöse Versammlung; drei Frauen wurden getötet und viele verwundet. Eine andere Bombe fiel in einen Billardsaal und tötete einen Spieler. In einer der Städte Midlands wurden in einer Straße fast alle Häuser zerstört. Fünf Mitglieder einer Familie: Großvater, Großmutter, Tochter und zwei Enkel wurden getötet. Ueber eine andere Stadt in Midlands, die sofort in Finsternis gehüllt wurde und deren Tramwayverkehr sofort eingestellt worden war, fuhr ein Zeppelin hin ohne Bomben abzuwerfen. Die Einwohner dachten, daß die Gefahr vorüber sei und nahmen ihre normale Tätigkeit wieder auf. Am Mitternacht erschienen die Zeppeline wieder und ließen Bomben fallen, die jedoch nur geringen Schaden anrichteten. Bei einer Untersuchung vor dem Totengericht in einem der Orte Lincolnshires wies der Richter darauf hin, daß 50 Bomben abgeworfen worden seien, aber nur drei Personen getötet wurden.

Aus einer anderen Depesche geht hervor, daß der Zeppelin-Angriff auch auf den Zugverkehr Einfluß hatte. Der Lokomotivführer eines Schnellzuges ließ seinen Zug eine Stunde in einem Tunnel stehen, ein anderer Zug hatte mehrere Stunden nötig, um einen Abstand von 20 Meilen zurückzulegen. Wieder ein anderer Zug brauchte 12 Stunden für einen Abstand von 100 Meilen. Der Lokomotivführer eines Zuges sah, wie ein Zeppelin immer wieder auf die Eisenbahnlinien Bomben warf, den Zug aber nicht beschädigte.

Deutschland und Bulgarien.

Berlin, 4. Febr. (Priv. Tel. der Frkf. Ztg.) Der Besuch des Kaisers beim König Ferdinand von Bulgarien in der eroberten alten Hauptstadt Nißch, hat nicht nur auf den König, sondern hauptsächlich auf die Militärs und auf die bulgarische Bevölkerung dort, wo sie mit dem Kaiser in Berührung kam, einen tiefen Eindruck gemacht. Auch die Verleihung der Feldmarschallwürde an den König wird in Bulgarien als mehr als ein Freundschaftsakt, sie wird als ein Zeichen dauernder militärisch-politischer Verbindung gewürdigt. Dem entspricht es, wie wir hören, daß Zar Ferdinand in naher Zeit den Besuch des Kaisers auf deutschem Boden erwirken wird.

Schwindelmeldungen.

Wien, 4. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: „Daily Telegraph“ erfährt aus Rom: „Nach indirekten Meldungen aus Cetinje wurden General Becir und Major Compar in der letzten Nacht in ihren Häusern ermordet. Die Maueranschläge, in denen die Kapitulation mitgeteilt

wurde, wurden herabgerissen. Die österreichisch-ungarischen Militärbehörden verhafteten infolgedessen viele Bürger und ließen eine Anzahl davon erschießen.“ — Zur Widerlegung dieser Meldung würde es eigentlich genügen, auf die Quelle zu verweisen, die selbstredend nirgends anders als im montenegrinischen Generalkonsulat in Rom zu finden ist. Zu allem Ueberflus sei aber noch hervorgehoben, daß die in der Londoner Zeitungsnachricht erwähnten Maueranschläge nicht abgerissen werden konnten, weil sie eben nie angeschlagen waren. Was die beiden ermordeten Funktionäre anbelangt, so ist mitzuteilen, daß der eine, General Sono Becir, gesund und in voller Freiheit in Cetinje lebt, indes der andere, Major Compar, im montenegrinischen Kriegsministerium Dienst tut. Auch sonst kann nur neuerlich hervorgehoben werden, daß in Montenegro kein Fall von Widerständigkeit gegen unsere Truppen vorgekommen ist.

Neue französische Anleihe in Amerika.

New York, 4. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Morgan ist nach Europa abgereist, wie es heißt, um eine neue französische Anleihe im Betrag von 250 Mill. Dollars abzuschließen. Die Laufzeit der Anleihe soll drei bis fünf Jahre betragen und durch Unterlagen von Wertpapieren gesichert sein. Dem Vernehmen nach wird der ganze Erlös der Anleihe zu Zahlungen in Amerika Verwendung finden. Unterlagen für die Anleihe würden wahrscheinlich amerikanische Wertpapiere bilden und Obligationen anderer Regierungen, die die französische Regierung zu diesem Zwecke erworben hat.

Lokale Nachrichten.

Missionssonntag. Zum Besten der Heidenmission wird Herr Missionsprediger Späth aus Wiesbaden, der seinerzeit in Indien tätig gewesen ist, morgen einen Missionssonntag für die evangelische Gemeinde veranstalten. Die Kollekten in den verschiedenen Gottesdiensten sind für die Baseler Mission bestimmt. Auf den Lichtbildervortrag: „Hundert Jahre Missionsarbeit“, abends 6 Uhr, wird noch besonders hingewiesen.

Steuerzahlung. Das letzte Ziel der Staats- und Gemeindesteuer, sowie die letzte Rate des Wehrbeitrags ist bis zum 15. dieses Monats an die Gemeindekasse zu entrichten.

Postverkehr mit Warschau. Vom 1. Februar ab wird im Postverkehr mit dem Gebiet des Generalgouvernements in Warschau auf Postkarten auch die polnische Sprache zugelassen. Briefe dieses Verkehrs sind nach wie vor nur in deutscher Sprache zulässig.

Für Pferdezüchter. Auf der Station Kristel (Gasthaus „Zum Engel“) sind die Hengste wieder eingetroffen. — ein paar prächtige Tiere, wie sie für die hiesigen züchterischen Bedürfnisse nicht besser gewünscht werden können.

Die Frühjahrskontrollversammlungen werden nach einer Veröffentlichung im „Armeeverordnungsblatt“ auch in diesem Jahre abgehalten.

Züchtet Kaninchen! Die „N. Bresse“ schreibt: Zur Linderung der Fleischnot und zur Verwertung der Küchenabfälle mag wiederholt auf die Kaninchenzucht hingewiesen werden. Anfang Februar beginnt die neue Zuchtperiode. Wenn jemand mit zwei gesunden Muttertieren die Zucht beginnt, so kann er davon in einem Jahr mindestens vierzig Junge züchten. Diese erreichen bei größeren Rassen durchschnittlich 6 Pfund Fleisch, macht im Jahr 250 Pfund, was für einen mittleren Haushalt schon von großer Bedeutung ist. Nach statistischen Erhebungen sind im Jahre 1915 in Groß-Frankfurt über tausend Zentner Kaninchen geschlachtet worden. Gelegenheit zum Ankauf von Zuchttieren aller Rassen bietet eine Kaninchenbörse, die Sonntag, 6. Februar, vormittags 10 bis 12 Uhr, in Gräfs Garten, Langestraße 24, abgehalten wird.

Keine Rußbäume fällen. (Amtlich.) In manchen Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß infolge der Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Bestandshebung von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen vom 15. Januar 1916 das Fällen der angemeldeten, stehenden Walnußbäume angeordnet worden sei, oder die angemeldeten Bäume demnächst gefällt werden. Diese Ansicht ist irrig. Die Bekanntmachung ordnet lediglich eine Verfügungsbeschränkung über Rußbaumholz und stehende Rußbäume an. Ein Fällen der Bäume ist durch die Bekanntmachung nicht vorgeschrieben und ohne besonderen Grund auch nicht gestattet.

Bestandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen. Zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandshebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickwaren Nr. W. M. 58/9. 15. R. R. A. ist eine Nachtragsverordnung erschienen, durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, zu denen auch Linters hinzugekommen ist, mit Ausnahme des Bastfaserstrohs alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindestmengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichtes nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Bastfaserstroh zulässig; bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichtes einer besonderen Genehmigung. Auch gespulte Garne sind meldepflichtig. Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strickgarne und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch befindlichen Garne. Es ist zu beachten, daß die Bestandsmeldung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Be-

stimmungen erfolgen soll. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

Neue Bekanntmachung. Am 1. Februar 1916 sind zwei umfangreiche Bekanntmachungen betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung von Web-, Wirk- und Strickwaren (W. M. 1300/12. 15. R. R. A.) erschienen, durch die in umfassender Weise im Interesse einer vorausschauenden Versorgung von Heer und Marine der freie Handel mit den durch die Bekanntmachungen betroffenen Gegenständen eingeschränkt werden mußte. Gleichzeitig haben jetzt die Militärbehörden in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen, das für alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Einkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren beteiligt sind, von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen Web-, Wirk- und Strickwaren (gleichgültig, aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind) sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu keinem höheren Preis verkauft werden, als der vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt ist. Hat ein Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den ein gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat. Hiernach darf angenommen werden, daß einer Preissteigerung in Web-, Wirk- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Gegenständen wirksam vorgebeugt ist.

Neue Bekanntmachung. Am 1. Februar 1916 trat eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandshebung von Web- und Wirkwaren (W. M. 1000/11. 15. R. R. A.) in Kraft. Diese Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. W. I. 734/8. 15. R. R. A., W. M. 231/9. 15. R. R. A., W. M. 1097/10. 15. R. R. A. und W. M. 999/11. 15. R. R. A. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe, allein oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandsack- und Strohsackgeweben auch unter Mitverwendung von Papier hergestellt sind. Insbesondere betrifft die Bekanntmachung: 1. Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene, 2. Schlaf- und Pferdebedecken (Wolldecken und Deckenstoffe), 3. Männer-Trikotagen, 4. farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung, 5. farbige Futterstoffe, 6. rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillkhanzugstoffe, 7. Segeltuche und Planstoffe, 8. Sandsackstoffe. Alle vorgenannten Gegenstände werden beschlagnahmt. Die Art der Beschlagnahme und die von ihr betroffenen Mengen sind bei den einzelnen Gegenständen verschieden, wie sich im einzelnen aus einer der Bekanntmachung beigelegten ausführlichen Uebersichtstafel ersuchen läßt. Die Beschlagnahme umfaßt auch die in der Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald ihre Herstellung beendet ist, sowie die Gegenstände, welche von einer Abnahmestelle des Heeres oder der Marine zurückgemessen werden oder unterlaubt hergestellt sind. Bei der einschneidenden Wirkung dieser Bekanntmachung ist eine ganze Reihe von Ausnahmebestimmungen von der Beschlagnahme aufgestellt. Unter anderem sind nicht beschlagnahmt die im Gebrauch gewesen oder im Gebrauch befindlichen Gegenstände; diejenigen Vorräte eines Eigentümers, die geringer sind als die in der Uebersichtstafel für die einzelnen Klassen festgesetzten Mindestvorräte; alle am 1. Februar 1916 vorhandenen Stoffauschnitte, alle Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind, 25 % der an sich unter die Beschlagnahme fallenden Stoffmengen, die sich am 1. Februar 1916 im Besitz von Konfektionsbetrieben oder gemeinnützigen Nähstuben befinden, Gegenstände, die nach dem 8. Dezember 1915 vom Ausland eingeführt werden. Die beschlagnahmten Gegenstände, die bis auf weiteres getrennt von den beschlagnahmten Vorräten zu verwahren sind, unterliegen einer Meldepflicht. Maßgebend für die Meldepflicht ist bei der ersten bis zum 1. März 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzuliefernden Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 vorhandene Bestand. Außer den Meldungen, für die amtliche Meldeheime bei den Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern sind, ist von jeder meldepflichtigen Qualität ein Muster dem Webstoffmeldeamt einzuliefern. Außerdem hat jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt worden, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die ihm bezeichneten Personen zu übertragen. Durch eine beim Königlich Preussischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit diese nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf erfolgen. Die Bekanntmachung enthält eine besonders große Anzahl von Einzelbestimmungen, die für jeden durch sie Betroffenen von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut kann bei der Polizeiverwaltung eingesehen werden.

Briefe mit Waren nach dem Ausland. Um die Versendungen von Waren, deren Ausfuhr verboten ist, in Briefsendungen zu verhüten, ist angeordnet worden, daß von jetzt ab alle Briefsendungen nach dem Ausland, in denen Waren enthalten sind (also auch alle Warenproben), auf der Aufschriftseite die genaue Angabe des Inhalts und die Adresse des Absenders tragen müssen. Sendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden den Absendern zurückgegeben oder, falls dies nicht möglich ist, nach den Vorschriften für unbestellbare Postsendungen behandelt. Waren, deren Ausfuhr verboten ist, können in Briefsendungen nach dem Ausland nur versandt werden, wenn den Absendern vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) eine besondere Ausfuhrbewilligung erteilt worden ist, die auf eine bestimmte Stückzahl von Briefsendungen unter Angabe des Höchstgewichts der einzelnen Sendung lautet. Solche Briefsendungen müssen unter Vorlegung der Ausfuhrbewilligung bei den Postanstalten eingeliefert werden, die in der Bewilligung die abgeforderte Stückzahl vermerken. Im Falle der gleichzeitigen Einlieferung aller zugelassenen Sendungen oder bei Einlieferung der Restsendung wird die Ausfuhrbewilligung von der Postanstalt zurückbehalten.

Falsche Darlehenskassenscheine. In Frankfurt am Main tauchten falsche Fünfmarkscheine auf, die die Nummer 15010 tragen. Sie sind schlecht gearbeitet und als Nachahmungen leicht zu erkennen. Der Fälscher hat, wie es scheint, mit Farbstift nachgezogen, die Unterschriften absichtlich unleserlich gemacht und bringt seine Fälschungen wahrscheinlich selbst in den Verkehr, besonders in Bäckereien und anderen kleinen Geschäften.

Zweiter Tiererschlagverein. Dieser hat während der Kriegszeit etwa 800 Hunde aufgenommen. Herrenlose oder aus Verhältnissen abzuschaffende Hunde können dem Verein überwiesen werden. Auf telefonischen Anruf (Hansa 3569) werden dieselben abgeholt. Eine Abholungsgebühr oder Futtergeld wird nicht berechnet. Für von Kriegsteilnehmern dem Verein überwiesenen Hunde wird eine Vergütung bezahlt. Das Bureau befindet sich Eckenheimerlandstraße 166.

Zugelaufen ein braun- und weißgefleckter Jagdhund und schwarzbrauner Dachshund. Nähere Auskunft Rathaus Zimmer Nr. 2.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 6. Februar 1916. 5. Sonntag nach Epiphania.
Kollekte für die Kranken und verwundeten Krieger — als Geburtstagsfeier für Sr. Majestät den Kaiser.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse. — 9 1/2 Uhr: Hochamt und Predigt. — Nachm. 1 1/2 Uhr: Andacht in allgemeiner Not. — Nach der Andacht: Beerdigung des verst. Jünglings Adolf Dreide.

Montag: 6 1/2 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach best. Jahramt für August Belz und Friedrich Weich, dann 1. Exequienamt für den Jüngling Adolf Dreide.

Dienstag: 6 1/2 Uhr: Bierwachenamt für den verstorbenen Krieger Joseph Müller, dann best. Jahramt für Anton Heinrich Berg und Brigitta Blantenberg.

Mittwoch: Best. Jahramt für den gefallenen Krieger Johann Josef Raab, dann 2. Exequienamt für den Jüngling Adolf Dreide.

Donnerstag: Best. Jahramt für Christine Heuser geb. Wehner, dann best. Amt für Jakob Berg und Anna Maria.

Freitag: Best. Amt für die Eheleute Johann u. Elisabeth Henrich und deren Sohn Wilhelm, dann best. Amt z. G. u. S. Fr. v. d. immerw. Hilfe in bes. Anliegen.

Sonntag: 7 1/2 Uhr: Best. Amt z. G. der Schmerzhafte Mutter Gottes, im St. Josephshaus: Best. Jahramt für Philipp Leubinger und best. Ehef. A. M. geb. Henrich. — Nachm. 4 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.

Freitag abends 6 Uhr: Bittandacht zur Erhebung des Sieges und für unsere Krieger.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 6. Februar 5. G. n. Epiphania.

Vorm. 10 Uhr: Missionsgottesdienst. Missionsprediger Spach aus Wiesbaden. Die Kollekte ist für die Heidenmission bestimmt.

Nachm. halb 2 Uhr: Bibelbesprechung. Kollekte für die Mission. Abends 6 Uhr: Lichtbildervortrag in der Kirche. Kollekte für die Mission.

Donnerstag, den 10. Februar, abends 8 Uhr: Kriegerstunde.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalendar.

Turngemeinde. Mittwoch Abend halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde. — Heute abend Monatsversammlung. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht.

Sängerverein Concordia. Sonntag, 5 Uhr Vorstandssitzung, 6 Uhr Jahresversammlung im Vereinslokal. Pünktliches und vollständiges Erscheinen dringend erforderlich.

Sängerverein Lieberfranz. Sonntag Nachmittags 6 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal. Vollständiges Erscheinen erwünscht.

Kath. Jünglingsverein. Sonntag 6. Februar 1916. Nach dem Amt: Vorstandssitzung. Nachm. 4 Uhr Monatsversammlung.

Kath. Arbeiterverein. Sonntag, den 13. Februar: Ordentliche Generalversammlung mit der bekannten Tagesordnung. Vollständiges Erscheinen erwünscht.

Turnverein. Jeden Mittwoch abend Turnstunde.

Todes-Anzeige.

Wer ihn gekannt,
Wird unsern Schmerz
ermessen!

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren lieben, unvergesslichen Sohn und Bruder

Adolf

am Donnerstag morgen 11 Uhr nach kurzem, schweren Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 16 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Paul Dreide und Familie.

Schwanheim a. M., den 4. Februar 1916.

Die Beerdigung findet statt:

Sonntag, den 6. Februar 1916, nach dem Nachmittagsgottesdienst
vom Trauerhause Neustrasse 43.

Innigen Dank!

Allen denen, die meine Frau zur letzten Ruhe begleitet haben, sowie denjenigen für die Blumenspenden und Aufmerksamkeiten und persönliche Pflege der Verstorbenen sagen allen herzlichen Dank.

Im Namen der trauernden Angehörigen:

Hermann Fritsche nebst Kinder.

Schwanheim a. M., den 5. Februar 1916.

Jahrgang 1900^{er}

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Kameradinnen und Kameraden davon in Kenntnis zu setzen, dass unser guter, wohlbeliebter Schulkamerad

Adolf Dreide

im jugendlichen Alter von 16 Jahren in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Schulkameraden.

Schwanheim a. M., den 4. Februar 1916.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 6. Februar 1916, vom Trauerhause Neugasse 43 und bitten alle Kameraden um zahlreiche Beteiligung. Zusammenkunft 1/2 2 Uhr bei J. Lohrmann (zur Rose).

Krankenwagenverein (E. V.) Schwanheim a. M.

Wir laden hierdurch unsere Mitglieder zu der am **Sonntag den 13. Februar a. c. mittags 1 Uhr** im Lokale des Herrn **Jakob Wachendörfer** (Waldlust) stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Verlesen der Tagesordnung.
2. Verlesen des Protokolls der letzten General-Versammlung.
3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht, daran anschließend Bericht der Revisoren.
5. Ersatzwahl des Beirates.
6. Verschiedenes (Wünsche und Anträge).

Der Vorstand und Beirat

Moderne Parterrewohnung

drei Zimmer nebst allem Zubehör, Gas und elektr. Licht, in denkbar schönster Lage, billig an ruhige Leute zu vermieten. 51
Näheres Expedition d. Schw. Ztg.

Kleine 2 Zimmerwohnung mit elektr. Licht zu vermieten.

3 Hauptstraße 19

Schöne Schlafstelle zu vermieten. 68
Bahnhofstraße 19.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß. Direktor
Prof. Hugo Eberhard

Aerzte

empfehlen als vortreffliches
Außenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“
Millionen gebrauchen sie
gegen

Husten

Reiserkeit, Verschleimung, Rachen-, schmerzenden Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!
6100 not. begl. Zeugnisse von Aerzten u. Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.
Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg. kein Porto
zu haben in Apotheken sowie bei:
J. A. Peter, Neugasse, Ecke Querstr.
Consumhaus Geschw. Häwel.
Franz Jos. Henrich, Hauptstr.
Anton Safran, Neustadtstr. 3, Schwanheim.

Kleine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 33
Näheres Alte Frankfurterstr. 28.

Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. 41
Lauustraße 39.

Schöne 3 Zimmerwohnung (Part.) zu vermieten. 42
Näh. Erped.

Vorschussverein Schwanheim

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Einladung.

Wir laden unsere Mitglieder zur

ordentl. Generalversammlung

auf Sonntag, den 13. Februar 1916, mittags 12 1/2 Uhr

bei Herrn Leopold Gastell höflich ein und ersuchen um zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung.

1. Jahresrechnung und Bilanz pro 1915.
2. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes.
3. Verteilung des Reingewinnes.
4. Ersatzwahl eines Vorstands- und Aufsichtsrats-Mitgliedes.
5. Wünsche und Anträge.

Die Jahresrechnung und Bilanz pro 1915 liegt in unserem Geschäftslokale vom 5. Februar ab, während der Geschäftsstunden zur Einsicht offen.

Der Vorstand des Vorschussvereins Schwanheim.

E. G. m. u. H.

Leop. Gastell, Direktor. Jos. Sohn, Cassierer. Carl Safran

Krankenkasse zur Brüderlichkeit

(Zuschusskasse)

Schwanheim am Main.

Einladung

zu der am 6. Februar 1916 stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

bei Herrn Jakob Lohrmann (Zur Rose), mittags 12 1/2 Uhr.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Kassenbericht durch den Kassierer.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes.
4. Wünsche und Anträge.

Alle Hinterbliebenen und Witwen gefallener Mitglieder werden gebeten unter Vorlegung der Sterbe-Urkunde, zwecks Auszahlung des Sterbegeldes, zum 29. Januar sich bei dem Vorsitzenden, Baronessenstrasse 23, melden zu wollen.

Der Vorstand
i. V.: Emil Heuser.

Schwanheim a. M., den 7. Januar 1916.